

Corona-Virus: Kurzarbeitergeld - Wichtige Informationshinweise für Unternehmer

Das Corona-Virus hat uns seit Wochen fest im Griff. Wie lange der Notstand noch andauern wird ist ungewiss!

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland wird immer brisanter und Unternehmen müssen sich mit der Frage des voraussichtlichen Arbeitsausfalles auseinandersetzen. Dieses Problem ist ebenfalls bereits Thema des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Eine Lösung bietet die Veranlassung von Kurzarbeit!

Die Agentur für Arbeit stellt Informationen zum Thema Kurzarbeit auf Ihrer Internetseite unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

Hier finden Sie unter anderem Voraussetzungen, Verfahren, und Formulare zum Thema Kurzarbeit.

Ebenfalls finden Sie den Gesetzesentwurf mit Sonderregeln zum erleichterten Bezug von Kurzarbeitergeld, welcher voraussichtlich in einem beschleunigten gesetzgeberischen Verfahren **ab April 2020** wirksam werden soll.

Informationen können Sie ebenfalls unter der Arbeitgeber-Hotline der Agentur für Arbeit erhalten 0800 45555 20

WICHTIG: Betriebe müssen Kurzarbeit vorher bei der Arbeitsagentur anzeigen. Erst danach können Sie diese beantragen!

Da bereits einige Dienststellen der Arbeitsagentur geschlossen sind, ist es sinnvoll nach Möglichkeit den eService der Agentur zu nutzen.

Für Rückfragen stehen wir gern im Rahmen unserer Möglichkeiten zur Verfügung!

Ihr PSP-Lohteam